

## Zur Lokalisierung urkundlich genannter ältester steirischer Orts- und Siedlungsnamen

Ergänzungen und Berichtigungen

Von Fritz Posch

*Meinem Freund und engsten Landsmann Hofrat Dr. Franz Pichler zum 80. Geburtstag gewidmet!*

*Pichler hat mit der Bearbeitung des dreibändigen Gesamtverzeichnisses der Urbare, urbarialen Aufzeichnungen und Grundbücher der Steiermark unter meiner Archivdirektion ein grundlegendes Werk für die steirische Geschichtswissenschaft geschaffen. Seine Ausdauer und Sorgfalt an einer so umfangreichen und langwierigen Arbeit sei hier besonders bedankt.*

Es handelt sich hier vor allem um die Namen der im Jahre 860 genannten Salzburger Güter in der Steiermark, die ich bereits in meiner Salzburger Arbeit von 1961 lokalisiert habe.<sup>1</sup>

### Witanesberg–Hartberg–Wechsel (Masenberg)

Die 100 Huben des 9. Jahrhunderts sind identisch mit den 100 Huben am Hartberg von 1141, der später Wechsel genannt wurde.<sup>2</sup> Die genaue Grenze des Rodungsblockes hat das retrogressive besitzgeschichtliche Reduktionsverfahren ergeben. Infolge des Ungarneinbruchs ging die Verwüstung der Oststeiermark so weit, daß der Name Witanesberg später verloren ging, doch hat er sich bei den Ungarn in der Warth in der Form „Vütöm“ erhalten, mit dem sie noch heute den Wechsel bezeichnen.<sup>3</sup> Im 12. Jahrhundert erhielt der heutige Wechsel den Namen Hartberg, was so viel wie Eichenwaldgebirge bedeutet, da er ins Slawische mit „Dobronuc“ übersetzt wurde. Der Name Hartberg = Waldberg ist urkundlich erstmals 1129 genannt und bezeichnet außer der Stadt den ganzen nordoststeirischen Gebirgsstock, ist aber nur an zwei markanten Stellen haften geblieben, am Namen der Stadt und des Berges Hartberg. Wegen des Namens Hartberg kam es zu Zehentstreitigkeiten zwischen den Klöstern Reichersberg und Admont, die 1161 von Erzbischof Eberhard von Salzburg beigelegt wurden, wobei als Ursache des Streites die zweifache

<sup>1</sup> F. Posch, Zur Lokalisierung des in der Urkunde von 860 genannten Salzburger Besitzes, in: Mitt. d. Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde, Bd. 101 (1961), S. 243 ff. Diese Arbeit wurde von den Herausgebern der Kirchengeschichte der Steiermark (1993) auf S. 40 f. zwar benützt, aber nicht in der Literatur angeführt.

<sup>2</sup> F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark (1941), S. 630 ff.; F. Posch, Der Rodungsblock der 100 Huben zwischen Masenberg und Wechsel, in: ZHVSt, 49. Jg. (1958), S. 83 ff.; Posch, Salzburger Besitz (wie Anm. 1), S. 246; F. Posch, Geschichte des Verwaltungsbezirkes Hartberg 1/I (1978), S. 28; F. Posch, in: Atlas zur Geschichte des Steirischen Bauerntums (1976), Karte 13.

<sup>3</sup> H. Prickler, Zum Fortleben des karolingischen Namens „Witanesberg“ im burgenländisch-steirisch-niederösterreichischen Grenzraum, in: Burgenländische Heimatblätter, 28. Jg. (1966), S. 85 ff.; G. Pferschy, Über den karolingischen Namen des Wechsel, Vütöm-Witanesberg, in: Blätter f. Heimatkunde, 37. Jg. (1963), S. 10 f.

Bedeutung des Namens Hartberg als Südgrenze angegeben wurde. Der Erzbischof bestimmte jetzt den Fluß Pinka als Südgrenze der Reichersberger Berechtigung. Um weitere Streitigkeiten zu vermeiden, war also eine Differenzierung der Namen höchst notwendig. Sie erfolgte erstmals 1168 bei der Abgrenzung der Pfarre Vornau, in der als südwestlich begrenzende Gebirgsgrenze der „Masenberg“ genannt wird (sonst immer richtiger Meisenberg, dem auch die mundartliche Aussprache entspricht, von mhd. meiz = Schlag, Holzschlag). Der Name Masenberg gilt nun für den ganzen südlichen Hartberg, also für den Gebirgszug von den Pfaffen bis zum Grätzerkogel. Heute haftet der Name nur noch an der höchsten Erhebung. Der Name Hartberg ist am heutigen Ring am längsten haften geblieben. Bereits 1147, 1157 und 1168 sind Weingärten am Hartberg genannt und später immer wieder.

Nach dem Stockurbar von Neuberg von ca. 1500 lagen 76 Weingärten am Hartberg, nach dem Stockurbar von Hartberg von 1562/145. In allen mittelalterlichen Urkunden heißt der Ring nun Hartberg, erst im Urbar von Neuberg von ca. 1480 kommt für den Waldgipfel zum ersten Mal der Name *Rudelsperg* vor, der sich später in verschiedenen Abwandlungen findet (meist *Ruedlsperg* und *Urlberg*). Im Vischerstich von Burgau von 1680, der die ganze Landschaft zeigt, ist der Ring ebenfalls als „Hartberg“ eingezeichnet. Der ganze Berg vom Fuß bis zum Gipfel hieß bis ins 19. Jahrhundert Hartberg, der Name Ring (nach dem vorgeschichtlichen Ringwall) kommt im Mittelalter nicht vor und hat sich erst viel später durchgesetzt. Der nördliche Hartbergzug, der heutige Wechsel, hat den Namen nur in seinen östlichen Ausläufern zu erhalten vermocht, über die die alte Hartbergstraße führt (Spital am Hartberg, Neustift am Hartberg). Der Hoch- und Niederwechsel hießen im Mittelalter lange Zeit ebenfalls noch Hartberg. Noch 1311 lag von Gloggnitz aus gesehen St. Lorenzen am Wechsel *enhalb des Hartperg*. Als älteste Nennung des Namens Wechsel ist mir bisher jene aus dem Montforter Urbar (um 1410) bekannt geworden, wo es von Wiesen heißt, daß sie *an dem Wechsel* liegen. Der neue Name, der vermutlich auf den Wechsel von Wind und Wetter in dieser Gebirgsscheide (Wetterscheide) zurückgeht, findet sich dann wieder in der „Historia Formbacensis“ des Abtes Angelus Rumpfer von 1504 und ist dann ständig in Gebrauch. Da der Name Hartberg für das ganze nordoststeirische Bergland galt, wurde er also von außen gegeben, da man sich damals noch gar nicht bewußt war, daß es sich um zwei große Bergzüge handelte.<sup>4</sup>

### Ecclesia ad Sabnizam = Kirche an der Safen

Dieses Salzburger Gut vom Jahre 860 habe ich schon 1941 erschlossen und, da Pirchegger dagegen Einspruch erhob, 1956 nochmals eine eingehende Untersuchung darüber veröffentlicht, aufgrund der auch Pirchegger meinen Nachweis anerkannte, nachdem Othmar Wonisch ein weiteres Argument für meine Ansicht beigebracht hatte. Das Patrozinium der Kirche ist nicht genannt, es war aber keinesfalls der heilige Martin, der erst von Fischau aus nach Hartberg übertragen wurde. Das Gut, das die heutigen Katastralgemein-

<sup>4</sup> Posch, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 420 ff.; Posch, Hartberg (wie Anm. 2), S. 44 ff., Karte, S. 43; F. Posch, Die Leistungen der Steiermark gegen Ungarn, in: 800 Jahre Steiermark und Österreich 1192–1992, S. 62.

den Eggendorf, Penzendorf und Staudach umfaßte, haben um 1130 die Salzburger Ministerialen der Pettauer und Landsberger in Rodung genommen.<sup>5</sup>

Noch drei weitere Landschenkungen gehen in das Jahr 860 zurück:

*Ad Nezilinhah, ad Rapam, ad Tudleipin.* Bei keinem dieser Güter ist eine Kirche genannt, es war also wohl 860 noch keine vorhanden. Das Nestelbacher Gut Salzburgs ist von geringem Umfang und deckt sich mit der KG Nestelbach. Nestelbach ist der einzige oststeirische Ortsname, der in die Karolingerzeit zurückreicht, da es weit abseits der Grenze lag. Pirchegger entschied sich seiner Grafschaftshypothese zuliebe für Nestelbach bei Ilz, übernahm aber später meine Ansicht. Daß Nestelbach vor Raab genannt wird und nicht, wie es der Reihenfolge entspräche, nach Raab, ist einigen Historikern (z. B. Amon) aufgefallen. Das liegt wohl daran, daß Nestelbach als kleines Gut von Raab aus zuerst besucht wurde und daher vorgereiht wurde, wie es auch bei einigen obersteirischen Gütern der Fall war.<sup>6</sup>

Auch *ad Rapam* ist 860 noch ohne Kirche genannt, obwohl man annehmen müßte, daß das zu Salzburg gehörige Gut damals bereits eine St.-Ruprechts-Kirche gehabt haben könnte. Der Besitz umfaßte das Raabtal zwischen St. Ruprecht und Gleisdorf, letzteres ausgenommen. Sollte die Kirche St. Ruprecht nicht in der Karolingerzeit errichtet worden sein, dann wahrscheinlich bald nach 1043. Die Urfparre St. Ruprecht umfaßte allerdings nicht die ganze Oststeiermark, wie neuerdings angenommen wurde.<sup>7</sup>

#### Ad Tudleipin – St. Veit am Vogau

Die Urkunde von 860 nennt auch hier keine Kirche, die Kirche St. Veit am Vogau wird 1163 urkundlich erstmals genannt. Da aber nach der *Conversio* die Kirche *in Dudleipin* noch in den Jahren 860 oder 861 von Priwina erbaut wurde, dürfte es sich dabei um eine Vorläuferkirche von St. Veit am Vogau gehandelt haben, dessen Patrozinium auf slawische Besiedlung hinweist. Das ist auch daraus zu schließen, daß die Kirche *in Dudleipin*, die als letzte unter Priwinas Kirchen erbaut wurde, bei der Aufzählung dieser Kirchen als erste genannt wurde. Auch Wolfram setzt die Kirche *ad Dudleipin* nach St. Veit am Vogau.<sup>8</sup>

Neuestens hat sich Karl Amon nach dem Vorgang slowenischer Historiker dafür ausgesprochen, daß mit dieser Kirche Oberradkersburg gemeint sein könne, wohin auch die Salzburger Patrozinien Rupert und Petrus hinweisen,<sup>9</sup> doch ist schon aus der Reihenfolge der im Jahre 860 genannten Kirchen St. Veit am Vogau am wahrscheinlichsten, das wahrscheinlich von Ungarn

<sup>5</sup> Posch, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 439 f.; F. Posch, Der Besitz *ad Sabnizam* des Erzbistums Salzburg, in: ZHVSt. 47. Jg. (1956), S. 75 ff.; Posch, Salzburger Besitz (wie Anm. 1), S. 254; Bauernatlas, Karte 13; Posch, Hartberg (wie Anm. 2), S. 28, Karte S. 43; F. Posch, Geschichte d. Verwaltungsbezirkes Hartberg II (1990), S. 46, 231, 356; Posch, Leistungen (wie Anm. 4), S. 62 f.

<sup>6</sup> Posch, Salzburger Besitz (wie Anm. 2), S. 254 f.; Posch, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 439 f.; Bauernatlas, Karte Nr. 13; Posch, Leistungen (wie Anm. 4), S. 63.

<sup>7</sup> F. Röhriß, Österreich im Hochmittelalter (1991), S. 353; Posch, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 435 ff.; Bauernatlas, Karte Nr. 13; Posch, Leistungen (wie Anm. 4), S. 63.

<sup>8</sup> Posch, Salzburger Besitz (wie Anm. 1), S. 255; F. Posch, Die Dudleben in der Steiermark, in: Blätter f. Heimatkunde, 66. Jg. (1992), S. 21 ff.; H. Wolfram, *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (1979), S. 54, Karte in *Conversio* nach S. 150.

<sup>9</sup> K. Amon, Wie unsere Pfarren entstanden, in: 23. Jahresbericht des Bundesoberrealschulgymnasiums Bad Radkersburg 1991/92, S. 14 ff.

zerstört, aber von den in dieser Gegend siedelnden Slawen wieder aufgebaut wurde. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß sich in der Nachbarschaft von St. Veit das im Jahre 891 von König Arnulf geschenkte Gut *ad Dudleipin* an der Einmündung des Gnasbaches in die Mur befand. Ein weiteres Argument gegen Oberradkersburg ist die Ruprechtskirche, denn der heilige Rupert als Patron wird erst 1436 und 1495 erwähnt.

#### Ad Sulpam – Leibnitz

Der nächste Ort in der Reihenfolge des 860 genannten Salzburger Besitzes ist Nr. 24 *ad Sulpam*, was meist mit Sulm oder Leibnitz gedeutet wurde, doch ist zweifelhaft, ob *ad Sulpam* identisch ist mit dem umfangreichen Salzburger Besitz zwischen Sulm und Laßnitz, mit dem Sausal und den späteren Herrschaften Leibnitz und Deutschlandsberg, da erst Otto I. im Jahre 970 die große Schenkung an Salzburg machte. Dieser Besitz *ad Sulpam* müßte noch näher untersucht werden.<sup>10</sup>

#### Die obersteirischen Itinerarorte der Urkunde von 860

Nach Friesach, das eindeutig lokalisiert ist, folgt ab Nr. 33 *ad Crazulpam* = Craslab, mit Nr. 34 *ad Pelisam* = Pöls, und mit Nr. 35 *ad Chumbenzam* = Kobenz, mit Nr. 36 *ad Undrimam* = Wasserberg mit Bischoffeld. Hier scheint wieder eine Inkonsequenz vorzuliegen, denn nach Kobenz müßte der Reihe nach Nr. 37 *ad Liestinicham* = St. Michael an der Liesing kommen.<sup>11</sup> Hier zeigt sich jedoch die eigenartige Vorgangsweise des Itinerars, die wir schon bei Nestelbach kennengelernt haben. Hier wird zuerst das Hauptgut genannt = Kobenz, dann von hier aus das Nebengut, eben Ingering-Wasserberg, das unmittelbar an der Ingering liegt, wo das Dorf Ingering an *ad Undrimam* erinnert. Dieses Dorf *ad Undrimam* = Wasserberg hat der Erzbischof von Salzburg anlässlich der Gründung des Bistums Seckau 1218 diesem zur Ausstattung übergeben.<sup>12</sup> Wenn also auf diese Weise der Besuch des Salzburger Gutes an der Ingering nur ein Abstecher von Kobenz war, ist es begreiflich, daß *ad Undrimam* in der Reihenfolge nach Kobenz kommt, genau so wie nach Nr. 38 = Bruck Nr. 39 *ad Morizam* = St. Lorenzen nach Bruck kommt, das ein Abstecher von Bruck war. Nr. 40 *ad Strazinolun duo loca* habe ich 1979 zu ergründen versucht. Bei dem einen Besitz handelt es sich um ein bei Gratwein, auf dem Kalvarienberg oder auf dem Kirchberg (= Gratwein) gelegenes Gut, beim zweiten wahrscheinlich um Brunn oder die Dult.<sup>13</sup>

Auf dieses folgt als letztes in der Reihe Nr. 41 *ad Luminicham iuxta Rapam*, das ich bereits in meiner Siedlungsgeschichte der Oststeiermark und in meiner Arbeit über die Besiedlung des Weizer Bodens als Salzburger Besitzkomplex nordwestlich Weiz festgestellt habe. Dieser sehr abseitig und zum größten Teil

<sup>10</sup> Posch, Salzburger Besitz (wie Anm. 1), S. 256; W. Tscherné, Von Lonsperch zu Deutschlandsberg (1990), S. 43 ff.

<sup>11</sup> Posch, Salzburger Besitz (wie Anm. 1), S. 256; H. Ebner, Das Salzburger Gut *ad Liestinicham* des Jahres 860, in: Blätter f. Heimatkunde, 29. Jg. (1958), S. 12 ff.

<sup>12</sup> Posch, Salzburger Besitz (wie Anm. 1), S. 245.

<sup>13</sup> F. Posch, Die *duo loca ad Strazinolun* des Erzbistums Salzburg vom Jahre 860, die Burg Helfenstein und das Kloster Rein, in: Stift Rein 1129–1979 (1979), S. 156 ff., mit Kartenskizze.

im Gebirge gelegene Besitz war deshalb schwer feststellbar, da der Flußname *Luminicha* abgekommen ist, so daß erst die besitzgeschichtliche Untersuchung der ganzen Landschaft dieses nicht weit von der Raab gelegene Gut erkennen ließ. Wahrscheinlich ist *Luminicha* ein früher Name des Weizbaches. Mit der Kirche am Weizberg hat dieses Gut nichts zu tun, da diese erst aus späterer Zeit stammt (1065).<sup>14</sup>

Wie schon mehrmals betont, ist die strikt eingehaltene örtliche Reihenfolge für eine Zeit, in der es keine Landkarten gab, so verblüffend, daß es kaum anders zu erklären ist, als daß die Aufzählung etwa nach einem Reise-Itinerar eines Salzburger Güterinspektors angelegt sein könnte, denn Salzburg besaß diese Besitzungen ja schon vorher als Benefizien oder Lehen und war gewiß vor die Notwendigkeit gestellt, eine genaue Reiseroute für den Besuch dieser Güter festzulegen. Wenn wir bedenken, daß es uns noch heute selbst an Hand einer Spezialkarte schwerfällt, die Reihenfolge festzustellen, ist unbedingt an das Vorhandensein einer schriftlichen Vorlage zu denken.<sup>15</sup> Ein Novum konnte dadurch beigebracht werden, daß einige Güter von einem Hauptgut aus besucht und kontrolliert wurden.

Außer den im Jahre 860 gewidmeten Gütern erhielt Salzburg im 9. Jahrhundert noch zwei weitere Schenkungen, die in der Oststeiermark gelegen waren. Im Jahre 864 erhielt Salzburg von König Ludwig dem Deutschen das Dorf *Wisitindorf* an der Lafnitz, das etwa dem Areal der heutigen Siedlungen Limbach-Koglerau und Rohrbach-Schlag entspricht, ohne sich jedoch mit der gesamten Gemeinde Schlag zu decken. Dieses Dorf umfaßte acht Höfe, wobei zu einer Kolonistenstelle 90 Joch gehörten, weiters den Wald im Umkreis einer Meile. Diese Urkunde zeigt eine noch deutlich in den Anfängen steckende Kultur dieser Gegend, da ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß dieses Gut erst gerodet wurde. Möglicherweise weist der Name auf eine Rodung durch einen Wisito hin. Die Angabe der Lage in Pannonien, also am linken Ufer der Lafnitz auf heute steirischem Gebiet, weist eindeutig darauf hin, daß nicht die Lafnitz die Grenze zwischen Karantanien und Pannonien war, sondern daß die Oststeiermark bereits zu Pannonien gehörte.<sup>16</sup> Dopsch und Wolfram haben die Lage von Wisitindorf in Limbach zwar anerkannt, haben aber dieses Limbach irrtümlich auf das Limbach bei Neudau bezogen.<sup>17</sup>

Am 9. März 891 schenkte König Arnulf der Kirche von Salzburg auf Bitte des Erzbischofs Thietmar ein Gut *in partibus Slaviniensibus vero in comitatu Dudleipa vocato in loco Ruginesvelt*, das einst Herzog Chocil hatte und wie es Reginger in diesem Komitat an der Gnas zu Lehen hatte. Es handelt sich hier um Besitz Chocils, des Fürsten von Unterpannonien und Nachfolgers Priwinas, der ihm wegen Hochverrats abgesprochen wurde. Dieser Besitz *Ruginesfeld* des Reginger an der Gnas ist durch Besitzrekonstruktion noch ungefähr rekon-

struierbar, da das Gut an Salzburger Ministerialen ausgegeben wurde. Das Gut umfaßte, wenn man von den verödeten Dörfern absieht, die heutigen Orte Miseseldorf, Gosdorf, Diepersdorf und reichte bis zum Gnasbach. Hier muß auch das im Jahre 891 genannte Salzburger Gut *Ruginesfeld* gelegen gewesen sein, das nach der Zerstörung durch die Ungarn und seiner Rückgewinnung später an das Erzbistum Salzburg und von diesem an Salzburger Ministerialen zur Kolonisation ausgegeben wurde.<sup>18</sup>

Die Kirche ad Undrimas = an den Ingeringbächen = Kobenz

Nach der *Conversio* wurden von Modestus drei Kirchen in Karantanien eingeweiht, darunter eine *ad Undrimas* = an den Ingeringbächen. Über die Lage dieser Kirche ist viel vermutet worden, ich habe sie wie andere steirische Historiker vermutungsweise mit Fohnsdorf gleichgesetzt, da ich hier mit Klebel die Kirche eines Ban, eines „kroatischen“ Ban, und in Fohnsdorf dessen Hauptburg sah.<sup>19</sup> Nun hat aber Walter Brunner als bester Kenner dieser Landschaft diese Ansicht in zwei tiefgründigen historischen Arbeiten zurückgewiesen. Er stützte sich in seinem Aufsatz von 1974 auf Reste römischer Ausgrabungen und glaubte darauf hinweisen zu müssen, daß erst die Domweihe des Jahres 774 in Salzburg als Ausgangspunkt für die Rupertiverehrung angenommen werden könne, so daß vor diesem Jahr eine Rupertiverehrung nicht gut möglich sei, da die Undrimakirche etwa 767, also vor dem Jahr 774, geweiht wurde.

Aufgrund der Ablehnung von Fohnsdorf glaubte er, am Pölshals den Platz für die Lage der Undrimakirche gefunden zu haben.<sup>20</sup> An seiner Lokalisierung kamen mir aber bald Zweifel, da es am Pölshals keine Kirche und keinen Salzburger Besitz gab. Einen neuen schlagenden Beweis gegen Fohnsdorf hat Brunner in seiner jüngst erschienenen Arbeit über Fohnsdorf dargelegt. Er konnte hier eindeutig belegen, daß die Beziehung auf einen Ban = Fürst nicht zutreffen kann. Fohnsdorf hat im Jahr 860 noch nicht bestanden und ist erst spätestens im 10. Jahrhundert durch einen bairischen Gründer namens Fano gegründet worden. Daher kann auch die Rupertikirche erst im 10. Jahrhundert erbaut worden sein. Auch die Pfarrsprengelaufteilung kann erst im 10. Jahrhundert erfolgt sein (erst nach 935, wahrscheinlich zwischen 935 und 1023). Der erste Pfarrer ist 1147 urkundlich belegt, doch kann die Existenz der Pfarre Fohnsdorf um fast ein halbes Jahrhundert zurückverlegt werden.<sup>21</sup>

Da Fohnsdorf durch Brunner endgültig abgewehrt ist und der Pölshals wegen der fehlenden Kirche und aus besitzgeschichtlichen und anderen Gründen nicht in Frage kommt, ist für die Undrimakirche ein anderer Platz zu suchen, der an der Ingering lag, Salzburger Besitz war, eine Kirche hatte und mindestens ins Jahr 860 zurückreicht. Hier bietet sich Kobenz an, das damals ein Hauptbesitz Salzburgs gewesen zu sein scheint, da von hier aus das Gut Nr. 36 *ad Undrimam* = Wasserberg besucht wurde, das nur ein Abstecher von Kobenz war. Daher kommt Undrima in der Reihenfolge von 860 nach Kobenz,

<sup>14</sup> P o s c h , Salzburger Besitz (wie Anm. 1), S. 257; P o s c h , Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 440 ff.; F . P o s c h , Die Besiedlung des Weizer Bodens (Weiz, 1956), S. 7, Anm. 9; Bauernatlas, Karte Nr. 13.

<sup>15</sup> P o s c h , Salzburger Besitz (wie Anm. 1), S. 244.

<sup>16</sup> F . P o s c h , Die Lage des karolingischen „Wisitindorf“, in: ZHVSt, 45. Jg. (1954), S. 169 ff.; P o s c h , Leistungen (wie Anm. 4), S. 64.

<sup>17</sup> H . D o p s c h , Salzburg und der Südosten, in: Südostdeutsches Archiv, 21. Bd. (1958), Karte S. 17, wobei Wisitindorf in Limbach bei Neudau eingetragen ist; W o l f r a m , *Conversio* (wie Anm. 8), S. 136, Anm. 35, Karte nach S. 150.

<sup>18</sup> P o s c h , Dudleben (wie Anm. 8), S. 21 ff.; P o s c h , Leistungen (wie Anm. 4), S. 64.

<sup>19</sup> W o l f r a m , *Conversio* (wie Anm. 8), S. 93 f.

<sup>20</sup> W . B r u n n e r , Die Kirche ad Undrimas, in: MIOG, 83. Bd. (1974), S. 1 ff.

<sup>21</sup> W . B r u n n e r , Fohnsdorf (1992), S. 39, 114, 321 ff., 325 ff.

wie auch *ad Morizam*–St. Lorenzen, das ein Abstecher von Bruck war, nach Bruck kommt.<sup>22</sup> Beide Orte sind hier anschließend an das Hauptgut genannt. Wie ein Blick auf die Karte zeigt, war Kobenz tatsächlich im Mündungsbereich der Ingeringbäche gelegen, weshalb es auch *ad Undrimas* = bei den Ingeringbächen genannt wurde, die kurz vorher in Knittelfeld und östlich von Knittelfeld, das es damals noch nicht gegeben hat, in die Mur münden. In Kobenz gab es sogar eine Ruprechtskirche als Pfarrkirche, doch könnte dieses Patrozinium einer Salzburger Pfarrkirche in Erinnerung an die *ecclesia ad Undrimas* gegeben worden sein.

Das führt uns zu den Ruprechtskirchen auf den Salzburger Gütern, die so gerne als Voraussetzung für Salzburger Besitz angesprochen werden. Kein einziges Gut der Urkunde von 860 nennt eine Kirche (außer der Kirche am Safenbach), daher auch keine St.-Ruprechts-Kirche, die nach Brunner gar nicht bestanden haben kann. Alle damals genannten Güter sind ohne Ruprechtskirche genannt, die also erst später, nach der Kanonisation Ruperts, entstanden sein müssen wie Fohnsdorf. Es sind das St. Ruprecht an der Raab, Oberradkersburg, Kobenz, Fohnsdorf, Bruck a. d. Mur und Gratwein.

### Gösting

Entgegen der bisherigen Auffassung konnte ich schon 1941 und wieder 1991 feststellen, daß die Schenkung der zwei Huben von 1042 „im Orte Gestnie in der Grafschaft Hengist“ nicht mit der Herrschaft Gösting gleichzusetzen ist, sondern die späteren Dörfer Retz, Judendorf und Straßengel umfaßte, die Markgraf Otakar 1147 an das Stift Rein gab. Da aber der ganze Bergzug den Namen Gösting führte (slaw. Gožd = Bergwald), liegen sie natürlich ebenso zu Gösting wie die Burg, deren erste Nennung 1138 erfolgte, nach der sich in diesem Jahr Swigger von Gösting als Hochfreier nannte, der ein Sohn Raffolds von der Traisen und damit Enkel des Pfalzgrafen Aribo IV. war. Er ist mit seinen Brüdern Adalbero und Bero oder Bernhard von Stübing um 1125 urkundlich erstmals genannt. Nach der Erbteilung mit seinen Brüdern errichtete er die Burg Gösting. Sein Übertritt in die Ministerialität des Markgrafen dürfte aber bereits um 1140 erfolgt sein. Durch den Nachweis, daß der Boden der Herrschaft Gösting Teil des Straßganger Aribonengutes war, ist die bisher vertretene Ansicht, daß sich die Schenkung von 1042 auf Burg und Herrschaft Gösting beziehe, hinfällig geworden. Zur Zeit der Gründung von Gösting durch Swigger war sein Bruder Bero oder Bernhard von Stübing der Besitzer des aribonischen Besitzes auf der linken Murseite, der ein Ministerialengeschlecht mit der Erschließung des Grazer Bodens beauftragt hatte. Da die Burg Graz, die 1128/29 erstmals urkundlich genannt ist, nicht viel älter sein kann als das 1138 zuerst genannte Gösting, ist es wahrscheinlich, daß die beiden Burgen fast zur gleichen Zeit von den beiden Brüdern zu erbauen begonnen wurden.<sup>23</sup>

<sup>22</sup> Posch, Salzburger Besitz (wie Anm. 1), S. 245.

<sup>23</sup> Posch, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 403, Anm. 10; F. Posch, in: F. Huter, Handbuch der historischen Stätten, Österreich 2, 2. Aufl. (1978), S. 62; F. Posch, Das Aribonengut im Westen von Graz, in: ZHVSt, 71. Jg. (1980), S. 36 ff.; F. Posch, Die Besiedlung des Grazer Bodens, in: 850 Jahre Graz 1128–1978, Festschrift, hg. von W. Steinböck (1978), S. 80; F. Posch, Wann und von wem wurde die Burg Gösting gegründet?, in: Blätter f. Heimatkunde, 65. Jg. (1991), S. 50 ff., mit Karte.

(Hengistfeldon) Hengist–Heingist–Hengistburg–Burg St. Margarethen am Hengstberg–St. Margarethen

Einer der ältesten steirischen Gegendnamen ist der Bergriegel Hengist, der heutige Buchberg, der schon in karolingischer Zeit den Namen Hengist gehabt haben dürfte, da das anschließende heutige Leibnitzer Feld schon für damals mit dem Namen Hengistfeld bezeugt ist. Im Jahre 892 hatte König Arnulf auf dem Hengistfeld (*in Hengistfeldon*) eine Zusammenkunft mit Herzog Brazlaw von Sissek, um sich mit diesem über Abwehrmaßnahmen gegen den in Unterpannonien eingebrochenen großmährischen Herzog Swatopluk zu beraten.<sup>24</sup> Ich muß nochmals betonen, daß Hengistfeldon kein Ortsname ist und mit dem Ort Hengstberg gar nichts zu tun hatte, wenn dieser Ort auch im Jahre 1992 (irrtümlich) seine Tausendeinhundertjahrfeier gehalten hat. Nach der althochdeutschen Grammatik von Wilhelm Braune ist Feldon und daher auch Hengistfeldon der Dativ pluralis von Hengistfeld, weshalb in Hengistfeldon genau „in den Hengistfeldern“ bedeutet.<sup>25</sup> Nach dem Ungarnsieg Ottos des Großen im Jahre 955 wurde dieser Boden Zentrum der neu errichteten karantanischen Mark, die daher auch Grafschaft Hengist genannt wurde.<sup>26</sup> Am Hengstberg, der das Hengistfeld im Norden abschloß, entstand damals die Hauptburg in der Mark, die Hengistburg. Zirka 1066 wird die Burg mit der Kirche erstmals erwähnt (*in ecclesia, que est in castro Heingist*). Die Urkunde beruft sich auf den Kirchentausch zur Zeit Erzbischof Gebhards (1066–1085).<sup>27</sup> Im Jahre 1126 widmete Bischof Altmann von Trient durch Übergabe der Kirche an Erzbischof Konrad von Salzburg seiner Kirche Hengist das Tauf- und Begräbnisrecht,<sup>28</sup> die ca. 1136 Bischof Altmann dem Kloster Suben schenkte (*ad Heingist cum dote et totalibus mancipiis*).<sup>29</sup> Als 1146 die Besitzungen des Klosters Suben bestätigt wurden, betraf diese Bestätigung auch die Kirche *sancte Margarete apud Hengist* samt Dotation, ebenso 1236.<sup>30</sup> Durch den Nachweis, daß der in der Admonter Traditionsurkunde rückwirkend 1185 erwähnte Heinrich von St. Margarethen mit Hezil von Hengist identisch ist, wurde die Verbindung von Hengist mit St. Margarethen hergestellt. Der letzte Adelige, der sich nach der Burg St. Margarethen nannte, war der 1285 und 1287 als Verwalter Hertnids von Wildon genannte Gerung von St. Margarethen, der also noch auf der alten Hengistburg saß. Gerung von St. Margarethen, der Verwalter Hertnids von Wildon auf seiner Burg St. Margarethen, hat also die Burg St. Margarethen noch besessen und bewirtschaftet, bis sie eingegangen oder verfallen ist. Von ihr hat sich nichts erhalten, doch könnten von der alten Kirche oder Burg einige Steinquadern stammen.<sup>31</sup> Ihre Nachfahrin war die Burg Wildon, wohin auch die Besitzer und Mannschaft von Hengist–St. Margarethen übersiedelten.<sup>31</sup>

<sup>24</sup> Annales Fuldenses zum Jahre 892, MGSS in folio 1, S. 408.

<sup>25</sup> W. Braune, Althochdeutsche Grammatik, 7. Aufl., bearbeitet von K. Helm (1950), S. 172.

<sup>26</sup> 1042 comitatus Hengist: StUB I, Nr. 52, MGDD V/1 Nr. 68.

<sup>27</sup> StUB I, Nr. 117.

<sup>28</sup> StUB I, Nr. 117.

<sup>29</sup> StUB I, Nr. 245.

<sup>30</sup> F. Posch, Wo stand die Hengistburg?, in: Blätter f. Heimatkunde, 61. Jg. (1990), S. 163 ff.

<sup>31</sup> B. Hebert, Archäologische und bauhistorische Bemerkungen zur Pfarrkirche, in: 950 Jahre Margarethen, S. 30, ausführlich bei F. Posch, Die Hengistburg zu St. Margarethen bei Lebring, in: Blätter f. Heimatkunde, 66. Jg. (1992), S. 48 ff.

Durch meine Ausführungen wurde bewiesen, daß die Hengistburg nicht in Hengsberg und auch nicht in Wildon gestanden ist, denn es gab nur eine Hengistburg, die in St. Margarethen stand.

Eine gegenteilige Ansicht hat später nur Diether Kramer vertreten, der in seiner letzten Stellungnahme zwar auch das Jahr 1173 als erste urkundliche Nennung von Wildon ansieht,<sup>32</sup> aber annimmt, daß in Wildon „ein außergewöhnlich qualitätsvolles Gebäude stand“, das im 11. Jahrhundert errichtet worden sein muß, und das er als die Hengistburg ansieht. Spolien, die von diesem Gebäude stammen, seien bei der Errichtung des Heidenturms verwendet worden. An vielen anderen Stellen des Wildoner Schloßberges seien Kleinquadern und andere Teile des Baues ebenso sekundär wieder verwendet worden. Er halte das kürzlich entdeckte Mauerwerk aus kleinen, sorgfältig gearbeiteten Hausteinen für den Rest eines ursprünglich mehrgeschossigen Steinbaues mit wehrhaft-repräsentativem Charakter.<sup>33</sup>

Diese Ausführungen Kramers lasse ich gerne gelten. Da aber Kramer schreibt, daß sich die gemusterten Abspitzungen bis ins 12. Jahrhundert verfolgen lassen und noch im 11. Jahrhundert die Bearbeitung mit der Fläche einsetzte, die bis ins Ende des 13. Jahrhunderts gehandhabt werde,<sup>34</sup> muß auch das 12. Jahrhundert für die Erbauung Wildons gelten. Es gibt daher für das Mauerwerk aus dem 11. Jahrhundert keine Belege. Solche Fehldatierungen hat es schon bei Hengsberg gegeben. Ich möchte hier auch darauf hinweisen, daß die romanischen Relikte von Hartberg ebenso ins 12. Jahrhundert gehören, das damals die Residenz der Traungauer war, worauf auch viele kleine, sorgfältig gearbeitete Hausteine hinweisen, besonders im kirchenseitigen Teil des Stadtturms, der erst im 18. Jahrhundert mit der Kirche vereinigt wurde.<sup>35</sup>

Es gibt aber auch noch viele andere Gründe, warum Wildon nicht die Hengistburg des 11. Jahrhunderts sein kann. Die Anhöhe, auf der später die Burg Wildon gebaut wurde, gehörte nicht zum Hengist und begrenzte auch nicht das Leibnitzer Feld, sondern lag etwa 5 km nördlich davon und bewachte nur die kleine Ebene zwischen der Hengistburg und Wildon (Unterhaus), hatte also mit dem Hengistfeld nichts zu tun, da sie davon zu weit entfernt lag. Nur von der Hengistburg in St. Margarethen aus konnte man das Leibnitzer Feld, das Hauptfeld, überblicken und bewachen, was von Wildon aus nicht möglich war. Ein weiteres Argument gegen Kramer bilden die urkundlichen Nennungen, da von 1066 an die Kirche St. Margarethen mit der Hube eines Hochfreien übergeben wurde (siehe oben).

Von großem Gewicht hält Kramer das von Obersteiner festgestellte Michaelspatrozinium für die Burgkirche von Oberwildon und das Johannespatrozinium für Altwildon.<sup>36</sup> Mit diesen Patrozinien ist für die Hengistburg nichts zu beweisen, denn dann müßte die Burg nicht Hengistburg, sondern Michaels- oder Johannesburg heißen, denn 1126 erhielt die Kirche Hengist das Tauf- und Begräbnisrecht, aber nicht die Kirchen St. Michael oder Johannes.

<sup>32</sup> D. Kramer, Bemerkungen zur Mittelalterarchäologie in der Steiermark, in: ZHVSt. 83. Jg. (1992), S. 41 ff.

<sup>33</sup> Ebenda, S. 60, ähnlich S. 62 ff.

<sup>34</sup> Ebenda, S. 63.

<sup>35</sup> Posch, Hartberg I/1, S. 53, Hartberg II, S. 161, 165 ff.

<sup>36</sup> Kramer, Mittelalterarchäologie (wie Anm. 32), S. 53.

Kramer beruft sich auch auf die von Ebner publizierte Stelle im Urbar der Herrschaft Wildon von 1624, wo von einem zerstörten Schloß namens Hengst die Rede ist. Dazu ist zu bemerken, daß diese Stelle für die Hengistburg nichts beweist, da dieses Schloß außerhalb Wildons lag und als zerstörtes Schloß bezeichnet wurde.<sup>37</sup>

Während Pickl Hengistfeldon mit Hengsberg gleichsetzte, nimmt Ebner als Hengistfeldon den Wildoner Schloßberg an, dessen Höhe von einer großflächigen Wehranlage namens Hengistfeldon eingenommen worden sein könnte. Den Namen hält Ebner aus „Hengst“-Feldon zusammengesetzt, der zwei Baukörpern der Burg entsprochen habe.<sup>38</sup> Ebner folgert daraus: „In spätkarolingischer Zeit gab es auf dem Wildoner Schloßberg eine Befestigung *Hengistfeldon*. 1053/54 wurde diese den gesamten Schloßberg umfassende Wehranlage als *urbs* bezeichnet, wobei die Anlage aus zwei Baukörpern (Turmburgen) bestanden zu haben scheint. Feldon auf der Anhöhe im Osten, Hengst im Westen. Der Hengstteil wurde 1054 ausgeraubt oder zerstört, Feldon bestand noch 1173. Das um 1066 letztmals urkundlich genannte *castrum Heingist* wurde zwischen 1164 und 1173 von den Herren von Riegersburg wieder aufgebaut, die sich nach dem Burgteil Feldon ‚von Wildon‘ nannten und die in Hengst Burgmannen behaust hatten. Die Burg Feldon müssen die Herren von Riegersburg schon vor 1173 besessen haben.“<sup>39</sup>

#### Der Gebirgszug Predel als Grenze zwischen Karantanien und Pannonien

Schon in Putzgers Historischem Schulatlas fällt auf,<sup>40</sup> daß zwischen Karantanien und Pannonien (Nr. 47, 51, 57) als Ostgrenze von Karantanien die steirisch-österreichische Grenze mit Ungarn eingetragen ist. Diese Grenzziehung findet sich leider auch in Westermanns Atlas zur Weltgeschichte (Nr. 59) und ist auch in der neuesten Karte von Alfred Ogris zu finden. In einer Karte seines Beitrages „Die Anfänge Kärntens“ sind die ganze Oststeiermark und das Pittner Gebiet als zur Kärntner Mark zugehörig, die bis zur Lafnitz gereicht hätte, eingezeichnet.<sup>41</sup> Das ist keineswegs der Fall, denn schon 1941 habe ich nachgewiesen, daß der Predel, also die Fischbacher Alpen mit ihren Ausläufern, die Grenze zwischen Karantanien und Pannonien bildeten, und daß hinter dieser Grenze sich die drei Ungerdörfer befanden. Dazu kommt später noch ein viertes Ungerdorf.<sup>42</sup> Der Name Predel (= Wasserscheide oder Grenze) ist an einzelnen markanten Stellen haften geblieben, so am Berg Pretul, bei Passail, am Prellerberg, bei Schafthal, und ist auch urkundlich für diesen Gebirgszug bezeugt. 1233 lagen Schillingsdorf, Schafthal, Rohrbach und Stifting *in monte, qui dicitur Predel*, und 1432 und 1438 ist auch der Abschnitt bei Krumegg nördlich Heiligenkreuz als Predel bezeugt. Die Feststellung, daß der Berg Predel die Ostgrenze von Karantanien war, ist in der steirischen Geschichtsforschung bereits länger bekannt, aber von Kärnten anscheinend noch nicht zur

<sup>37</sup> Kramer, Mittelalterarchäologie (wie Anm. 32), S. 60.

<sup>38</sup> H. Ebner, Beiträge zu den Wildoner Burgen, in: Mitt. d. steir. Burgenvereins, 15. Folge (1974), S. 14 f.

<sup>39</sup> Ebenda, S. 15.

<sup>40</sup> 43. Heft, Wien 1963.

<sup>41</sup> Österreich im Hochmittelalter 907–1246, Wien 1991, S. 135.

<sup>42</sup> Posch, Siedlungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 400 f., 419 f.; Posch, Leistungen (wie Anm. 4), S. 65.

Kenntnis genommen worden.<sup>43</sup> Schon aus der Schenkung von Wisitindorf an der Lafnitz, das nach der obigen Darstellung in der heutigen Oststeiermark lag, ergibt sich, daß nicht die Lafnitz die Grenze zwischen Karantanien und Pannonien war, denn Wisitindorf lag in Pannonien.<sup>44</sup> Da alle oststeirischen Gewässer der Lafnitz und Feistritz der Raab zuströmen, ist kaum anzunehmen, daß alle diese Flußtäler an der Grenze zwischen Karantanien und Pannonien quer durchschnitten wurden, sondern es ist eher daran zu denken, daß die nächste natürliche Grenze westlich der Lafnitz die Grenze zwischen diesen beiden Provinzen war, die auch später die Grenze zwischen dem Deutschen Reich und Ungarn wurde. Das kann, wenn Wisitindorf in Pannonien lag, nur die Wasserscheide zwischen Mur und Raab bzw. zwischen Mürz und Raab namens Predel gewesen sein. Der Verlauf der Lafnitz als Ostgrenze der karantanischen Mark und des Deutschen Reiches ist daher abzulehnen, da nur der Gebirgszug des Predel als Ostgrenze Karantaniens in Frage kommt und nicht die Lafnitz, denn die Oststeiermark gehörte in dieser Zeit noch zu Pannonien.

<sup>43</sup> H. Purkarthofer in seiner Institutsarbeit 1968; F. Posch, Die deutsch-ungarische Grenzentwicklung im 10. und 11. Jahrhundert auf dem Boden der heutigen Steiermark (mit Karte), in: Südostforschungen, 23. Bd. (1963), S. 126 ff.; H. Purkarthofer, Mons Predel. Zur Siedlungsgeschichte des Gebietes der Wasserscheide zwischen Mur und Raab, in: G. Pferschy, Siedlung und Herrschaft. Veröffentl. d. Steierm. Landesarchivs 9 (1979), S. 14, 73; F. Posch, Das Werden der Steiermark. Veröffentl. d. Steierm. Landesarchivs 10 (1980), S. 23 ff.; F. Posch, Die Anfänge der Steiermark, in: Österreich im Hochmittelalter, Wien 1991, mit Karte, S. 103 ff.

<sup>44</sup> Posch, Wisitindorf (wie Anm. 16), S. 169 ff.